

PRO & KONTRA

Ein überfälliger Entscheid oder ein Rückschritt für die Kinder?

Am 26. September entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle). Das sagen die Gegner und die Befürworter.

Pro

Liebe ist etwas Schönes – das Gefühl, jemanden gefunden zu haben, der zu einem passt, der zu einem gehört. Das, was uns dabei alle verbindet, ist, dass dieses Gefühl für jeden anders ist. Oder fragen Sie sich einmal, wie Sie Liebe definieren – kein einfaches Unterfangen.

Noch immer ist eine gleichgeschlechtliche Liebe für viele «komisch». Liebe, das gibt es nur zwischen Mann und Frau – wirklich? Wie abwegig diese Einschränkung ist, kann sich wohl jeder und jede selbst einmal vor Augen führen. Stellen Sie sich vor, man würde Ihnen jemanden vor die Nase stellen vom anderen Geschlecht und mit genügend «Gewöhnung» würden Sie sich dann schon verlieben. Unmöglich, oder? Weil Liebe für jeden individuell und nicht etwas ist, das man einfach planen kann.

Die Vorlage «Ehe für alle» soll gleichgeschlechtliche Paare genauso behandeln wie alle anderen auch. Es geht dabei um die zivile Heirat, nicht die kirchliche. Die Ehe als Institution soll allen Paaren die gleichen Rechte garantieren. Was das bringt? Die Ehe ist bereits heute nicht nur die romantische Verbindung zwischen Mann und Frau – sie bringt auch rechtlich ein ganzes

Paket mit sich. Gutes sowie Schlechtes. Beispielsweise eine vereinfachte Einbürgerung, die gemeinsame Adoption eines Kindes oder auch der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin. Jeder kann heiraten, aber nicht jeden.

Wer sich daran stört, dass danach lesbische Paare den Zugang zu Samenspenden erhalten, dem sei gesagt: Auch ohne legale Samenspende kann Frau heute schwanger werden. Die Frage ist: Möchte man diesen Paaren dieselbe rechtliche Grundlage ermöglichen, wie allen anderen auch, oder möchte man sie weiterhin stigmatisieren? Die Leihmutterchaft bleibt übrigens, anders als oft fälschlicherweise behauptet wird, weiterhin möglich. Das heisst: Schwule Paare müssten sich für eine Adoption genau demselben Prozess unterziehen, wie jedes andere Paar auch. Und wer sich bereits einmal mit Adoption beschäftigt hat, weiss: Das ist schwierig und langwierig.

Was bleibt dann noch? Dass Menschen heiraten und nicht mehr «Mann und Frau». Die «Ehe für alle» – zugegeben, ich finde den Namen schlecht. Die Ehe ist keine Flatrate. Und noch lange nicht jede/r will heiraten. Auch ich nicht. Und trotzdem

soll anderen, nur weil ich dies nicht möchte, die Möglichkeit nicht verwehrt bleiben.

Denn, die Ehe ist nicht in erster Linie etwas Romantisches. Mit ihr kommt nicht nur ein Liebesversprechen. Es ist nicht nur eine Verbindung zwischen zwei Menschen, sondern auch eine Verbindung von Mensch und Staat, die massive rechtliche und auch steuerrechtliche Auswirkungen mit sich bringt. Solange also die zivile Ehe noch deutliche Unterschiede gegenüber einer eingetragenen Partnerschaft zeigt, gehört sie im Zuge der Gleichberechtigung aller für alle geöffnet. Denn dieses rechtliche Konstrukt soll nicht nur «Mann und Frau» zustehen, sondern all jenen, die sich darin aufgehoben fühlen. Weil es niemandem wehtut, aber für einige einen grossen Mehrwert darstellen kann.



Gioia Porlezza
Jungfreisinnige
Kanton Zürich

Kontra

Im Jahr 2005 wurde in der Schweiz das Partnerschaftsgesetz eingeführt. Dieses ermöglicht es homosexuellen Paaren, sich als Partner eintragen zu lassen. Rechtlich sind sie Ehepartnern damit praktisch gleichgestellt. Namhafte Unterschiede bei den Rechtsfolgen gibt es eigentlich nur bei der Einbürgerung, dem Recht auf Adoption und der Fortpflanzungsmedizin. So ist es eingetragenen Partnern im Gegensatz zu Ehepartnern nicht möglich, gemeinsam Kinder zu adoptieren. Auch der Zugang zur Samenspende ist ihnen verwehrt. Gestattet ist hingegen seit dem Jahr 2018 die Stiefkindadoption.

Mit der aktuellen Gesetzesvorlage soll die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet und das Partnerschaftsgesetz abgeschafft werden. Gleichgeschlechtliche Paare sollen in allen Punkten die gleichen Rechte erhalten wie heterosexuelle Paare, so insbesondere das Recht auf Adoption sowie den Zugang zur Samenspende.

«Love is love» – damit werben die Befürworter der «Ehe für alle». Der Slogan klingt gut. Die Liebe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren ist gleichwertig wie jene zwischen hetero-

sexuellen Paaren. Liebe ist Liebe. Da kann man doch nur zustimmen. Doch bei der Vorlage geht es in erster Linie nicht darum, gleichgeschlechtlichen Paaren Rechte bezüglich ihrer Beziehung einzuräumen. Das wurde bereits im Jahr 2005 gemacht. Gleichgeschlechtliche Paare sind bei Trennungen und in Todesfällen rechtlich abgesichert, so wie es Ehepartner auch sind. Bei dieser Vorlage geht es um etwas anderes: Es geht um die Kinder. Einerseits um diejenigen, die auf eine Adoption warten. Andererseits um diejenigen, die mittels Samenspende gezeugt werden sollen.

Kinder brauchen Liebe. Und die kann ihnen auch ein gleichgeschlechtliches Paar geben, vielleicht sogar in noch grösserem Ausmass als ein heterosexuelles Paar, da es gewisse Hürden überwinden muss für seinen Kinderwunsch. So argumentieren die Befürworter der Vorlage. In meinen Augen ist das nur teilweise richtig. Kinder brauchen Liebe. Das ist unbestrittenermassen so. Doch für eine ideale Entwicklung brauchen sie auch Vorbilder und zwar sowohl weibliche als auch männliche. Zwei Frauen können einem Kind genau so viel Liebe schenken wie

ein Mann und eine Frau. Doch kann eine Frau wirklich die Vaterrolle einnehmen oder ein Mann die Mutterrolle?

Gleichgeschlechtliche Paare wollen heterosexuellen Paaren in allen Punkten gleichgestellt sein. Das ist absolut verständlich. Doch wird dabei eines vergessen: Es gibt einen eklatanten Unterschied zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren und heterosexuellen Paaren. Biologisch sind gleichgeschlechtliche Paare nicht in der Lage, Kinder zusammen zu zeugen. Das ist keine Entscheidung unserer Gesellschaft, sondern eine Gegebenheit der Natur. Wir mögen in der Lage sein, über das Naturgegebene hinwegzugehen. Doch steht uns das zu? Und ist das wirklich im Sinn der Kinder? Meiner Ansicht nach nicht. Daher lege ich am 26. September 2021 ein Nein in die Urne.



Eliane Curiger
Präsidentin
SVP Turbenthal

Videoüberwachung soll unbekannte Täter abschrecken

TURBENTHAL Man könnte meinen, dass eine Bibliothek sicher nie zum Ziel von Einbrechern wird. Schliesslich ist das zu erbeutende Diebesgut in Form von Büchern, DVDs oder Brettspielen aus finanzieller Sicht alles andere als lukrativ. Dennoch haben sich Unbekannte in den vergangenen zehn Jahren bereits vier Mal gewaltsam Zutritt zur Bibliothek Turbenthal verschafft und dabei Bargeld entwendet. Der letzte Einbruch geschah erst kürzlich, ein weiterer im Jahr 2020.

Das gestohlene Geld stammte aus Bücher- und Trinkgeldkassen. «Die Deliktsummen waren immer sehr klein. In einer Bibliothek werden ja keine grossen Umsätze erzielt», sagt Ueli Laib von der Primarschulpflege Turbenthal. Die Beträge hätten jeweils im zweistelligen oder tiefen dreistelligen Bereich gelegen.

Überwachung zur Prävention

Was die Bibliothek jedoch aus finanzieller Sicht wesentlich empfindlicher trifft, sind die Sachbeschädigungen, die durch die gewaltsame Zutrittsbeschaffung und das Aufbrechen von abgeschlossenen Möbeln entstanden sind. «Diese Verluste sind bedeutend höher als die eigentliche Deliktsumme», sagt Laib. Die Schäden seien jeweils von der Versicherung gedeckt worden – die Primarschule müsse jedoch einen Selbstbehalt bezahlen. Damit es zu keinem fünften Einbruch kommt, soll deshalb auf



Bereits vier Mal: In der Bibliothek wurde wiederholt eingebrochen und Bargeld entwendet. Foto: Bettina Schneider

Antrag der Bibliothekskommission eine Überwachungskamera in der Bibliothek installiert werden. «Ziel der Überwachung ist eine präventive Abschreckung von potenziellen Tätern», erklärt

Laib. Die Überwachung richte sich nach dem Videoreglement der Primarschule Turbenthal.

Die Straftaten sind immer ausserhalb der Öffnungszeiten begangen worden, wenn niemand

anwesend war. Die Kamera soll deshalb lediglich in diesen Zeitfenstern in Betrieb sein. Die Einbrüche wurden jeweils der Kantonspolizei Zürich gemeldet. Die Täterschaft ist unbekannt. *tth*

Monti mit neuem Programm

WINTERTHUR Die neue Monti-Inszenierung «Cirque je t'aime!» solle ein Aufruf sein, die eigenen Träume zu verwirklichen und an sich selbst zu glauben, schreibt der Circus in einer Mitteilung. Ein Aufruf mit einem Künstlerensemble, Clowns und Musik.

Vieles sei möglich, wenn man den Mut habe, seiner Berufung zu folgen. Genau dies hatten sich nämlich auch die Monti-Gründer gedacht, die vor über 35 Jahren den sicheren Lehrerberuf an den Nagel hängten und ihren Traum vom eigenen Zirkus in die Tat umsetzten. So beginnt «Cirque je t'aime!» in einem grossen Schulzimmer, bevor sich hinter

der Wandtafel eine neue Welt öffnet. Die Künstler unterhalten in den Disziplinen Handstand, Hula-Hoop, Schlappseil, Vertikaltuch, Luftring, Hand-auf-Hand und Schleuderbrett. Der Circus Monti gastiert noch bis und mit Sonntag in Winterthur. *tth*



Foto: PD

Ohne Helm auf gestohlenem Töff unterwegs

WINTERTHUR Am Dienstag kurz nach 15 Uhr wurde eine zivile Patrouille der Stadtpolizei Winterthur an der Unteren Vogelsangstrasse auf ein Motorrad aufmerksam. Dies schreibt die Stadtpolizei in einer Medienmitteilung. Auf dem Töff sass zwei Personen, wobei der Lenker keinen Helm trug.

Das Fahrzeug konnte angehalten und dessen Lenker, ein 31-jähriger Mexikaner, sowie seine Mitfahrerin, eine 24-jährige Deutsche, einer Kontrolle unterzogen werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Motorrad und auch das Kontrollschild unabhängig voneinander als ge-

stohlen gemeldet waren. Zudem lenkte der Fahrer das Motorrad trotz Entzug seines ausländischen Führerausweises.

Anlässlich der durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Hausdurchsuchung am Wohnort des Lenkers kam es zu diversen kleinen Sicherstellungen von Betäubungsmitteln (MDMA, Amphetamin, Haschisch und Marihuana) und mehreren Tausend Franken Bargeld.

Die Stadtpolizei Winterthur ermittelt neben den Hintergründen zum gestohlenen Motorrad und den Verkehrsdelikten auch wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. *tth*